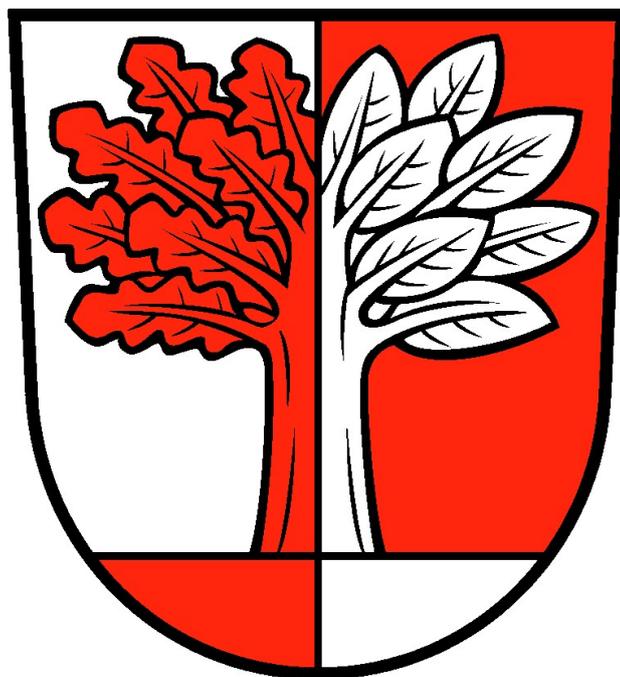


# Gemeinde Rietz-Neuendorf



## Anhang zur Bilanz zum 31.12.2013

---

### 1. Vorbemerkungen

Die Gemeinde Rietz-Neuendorf bilanziert seit dem 1. Januar 2011 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik). Durch die drei Komponenten – bestehend aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung – wird seither ein den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt.

Entsprechend § 82 Absatz 2 BbgKVerf ist der Anhang eine Anlage zum Jahresabschluss.

Der Landtag des Landes Brandenburg, hat am 20. September 2018 das Gesetz zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene beschlossen (veröffentlicht am 15.10.2018, GVBl. I Nr. 22). Im Artikel 18 „Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ und in der veränderten Ausführung vom 18. Dezember 2020, werden Vereinfachungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse bis einschließlich des Jahresabschlusses 2019 geregelt.

Entsprechend dieses Gesetzes und des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 04.10.2021, verzichtet die Gemeinde Rietz-Neuendorf auf folgende Bestandteile des Jahresabschlusses:

1. die Teilrechnung nach § 82 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg,
2. den Rechenschaftsbericht nach § 82 Absatz 2 Nummer 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg,
3. die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht nach § 82 Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 bis 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und
4. die Angaben nach § 58 Absatz 2 Nummer 3 bis 10 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung.

In den Anhang werden jetzt noch folgende Bestandteile aufgenommen:

1. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die angesetzten Nutzungsdauern,
2. Abweichungen angewandter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen mit Begründung sowie deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune,
3. eine Übersicht über die von der Gemeinde bewirtschafteten Treuhandmittel und über das Stiftungsvermögen.

Der geprüfte Jahresabschluss 2012 wurde am 07.12.2020 durch die Gemeindevertretung beschlossen.

## 1. Übersicht über die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die angesetzten Nutzungsdauern,

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte gemäß § 82 BbgKVerf i. V. m. §§ 47 ff. KomHKV. In der Eröffnungsbilanz wurden die Vermögensgegenstände und Schulden der Gemeinde Rietz-Neuendorf grundsätzlich mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Waren die historischen Kosten nicht bekannt oder nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelbar, konnten abweichende Bewertungsmethoden angewandt werden, welche ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage vermitteln (§ 85 Abs. 2 Satz 3 BbgKVerf).

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten als Anschaffungs- und Herstellungskosten und werden, wie die Wertansätze für Rechnungsabgrenzungsposten, Rücklagen und Schulden, in den Folgeabschlüssen entsprechend fortgeschrieben.

Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Im Laufe der Haushaltsjahres 2013 kam es zu keinen Änderungen der in der Eröffnungsbilanz ursprünglich angenommenen Nutzungsdauern.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßig linear abgeschrieben. Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde in der Regel die vom Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg herausgegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zugrunde gelegt, soweit nicht der Ansatz von auf eigenen Erfahrungswerten basierenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern den tatsächlichen Verhältnissen eher entspricht. Im Haushaltsjahr 2013 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Die Straßenbäume und die Feuerwehrbekleidung wurden mit dem gewogenen Durchschnittswert angesetzt und als Festwert ausgewiesen.

Ersatzbeschaffungen werden als Aufwand gebucht.

### AKTIVA

#### Anlagevermögen

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden in fortlaufenden Bestandsverzeichnissen über eine elektronische Anlagenkartei geführt. Insofern findet hierfür das Inventurverfahren der Buchinventur Anwendung.

<b><u>Anlagevermögen</u></b>	<b>31.12.2013</b>	<b>EUR</b>	<b>28.622.686,81</b>
	31.12.2012	EUR	29.351.796,98

#### Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind in der Regel Vermögensgegenstände, die nicht körperlich erfasst werden können.

<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>EUR</b>	<b>3.428,28</b>
	31.12.2012	EUR	3.956,72

Es unterteilt sich in Lizenzen, DV-Software und immaterielle geringwertige Wirtschaftsgüter.

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Lizenzen	1.308,35	3.305,06	-1.996,71
DV-Software	2.084,23	508,86	1.575,37
Immaterielle geringwertige Wirtschaftsgüter	35,70	142,80	-107,10
	<b>3.428,28 €</b>	<b>3.956,72</b>	<b>-528,44</b>

Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich im Jahr 2013 gegenüber dem Vorjahr durch die linearen Abschreibungen verringert, Zugänge wurden nach Anschaffungs- und Herstellungskosten in die Bilanz aufgenommen.

### Sachanlagevermögen

Zur Überprüfung des in dem elektronischen Bestandsverzeichnis geführten Sachanlagevermögens wurden bisher keine körperlichen Inventuren vorgenommen.

<b>Sachanlagevermögen</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>EUR</b>	<b>24.171.291,58</b>
	31.12.2012	EUR	24.899.873,31

### Unbebaute Grundstücke

Die Bewertung erfolgte in der Eröffnungsbilanz grundsätzlich nach der vorhandenen Nutzung mit den Bodenrichtwerten zum Stand 31.12.2008, wobei folgende Abschläge vorgenommen wurden:

Öffentliche Grünanlagen/Grünflächen wurden mit 10% des Bodenrichtwertes bewertet.

Gartenland wurde mit 5-10 % vom Bodenrichtwert bewertet

Die Bewertung von Zugängen erfolgt mit den Anschaffungskosten, bei Zuordnung, Übertragung oder Schenkung mit den o.g. Bodenrichtwerten.

<b>unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>EUR</b>	<b>530.397,06</b>
	31.12.2012	EUR	530.958,06

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Brachland	7.950,56	7.953,56	-3,00
Ackerland	96.515,40	96.515,40	0,00
Wald, Forsten	78.767,88	78.767,88	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke	347.163,22 €	347.721,22	-558,00
	530.397,06 €	530.958,06	-561,00

Die Abgänge resultieren aus dem Verkauf von Grundstücken, die daraus entstehenden Erträge und Aufwendungen werden im außerordentlichen Ergebnis dargestellt.

#### Bebaute Grundstücke

<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>EUR</b>	<b>6.661.369,74</b>
	31.12.2012	EUR	6.681.096,02

Zu den bebauten Grundstücken gehören wertmäßig sowohl der Grund und Boden als auch die Gebäude und Aufbauten sowie die baulichen Einrichtungen.

In der Eröffnungsbilanz wurde der Bodenwert der bebauten Grundstücke grundsätzlich mit den Bodenrichtwerten zum Stand 31.12.2008 bewertet.

Gemeinbedarfsflächen wie Kindertagesstätten, Schulen, Gebäude für die Verwaltung wurden mit 30% des Bodenrichtwertes bewertet.

Die Gebäude sind, ausgehend vom Zeitpunkt ihrer Erstellung und ihres Ausbaustandards unter Hinzurechnung eventuell durchgeführter Sanierungsmaßnahmen mit Wiederbeschaffungsneuwerten unter Abzug linearer Alterswertminderungen entsprechend den Verhältnissen der Restnutzungsdauer zur Gesamtnutzungsdauer sowie ggfs. weiterer Wertminderungen wegen Baumängeln und Bauschäden bewertet.

Vermietete Gebäude sind mit dem Ertragswertverfahren bewertet.

Die Bewertung von Zugängen erfolgt mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Grundstücke, Gebäude, Aufbauten bei Wohnbauten	1.933.239,81	1.997.502,87	-64.263,06
Grundstücke und Gebäude bei sozialen Einrichtungen	526.609,45	545.555,16	-18.945,71
Grund und Boden, Gebäude und Aufbauten bei Schulen	420.328,93	445.127,82	-24.798,89

Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	3.781.191,55 €	3.692.910,17 €	88.281,38
	<u>6.661.369,74 €</u>	<u>6.681.096,02</u>	<u>-19.726,28</u>

Die Abgänge resultieren aus den Abschreibungen.

Im Jahr 2013 erfolgte die Aktivierung des Feuerwehrgerätehauses in Wilmersdorf nach Anschaffungs- und Herstellungskosten.

#### Infrastrukturvermögen

##### **Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen**

<b>31.12.2013</b>	<b>EUR</b>	<b>16.353.176,70</b>
31.12.2012	EUR	17.273.169,08

Die Bewertung der Grundstücke und Bauten, die dem Infrastrukturvermögen und den sonstigen Sonderflächen zuzuordnen sind, erfolgte für die verschiedenen Nutzungen nach Bodenrichtwerten zum Stand 31.12.2008.

Verkehrsflächen im Innenbereich wurden mit 8 % des Bodenrichtwertes, Spielplätze, Sportflächen, öffentliche Grünanlagen und Friedhöfe mit 10% des Bodenrichtwertes bewertet.

Die Aufbauten (vor allem Straße, Geh- und Radwege, Straßenbeleuchtung) wurden mit dem vereinfachten Sachwertverfahren bzw. –soweit bekannt- nach den um die Abschreibungen geminderten Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Bewertung von Zugängen erfolgt mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Vermögensübertragungen werden mit Hilfe von Ersatzwerten bewertet.

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR	Veränderung EUR
Grund- und Boden Verkehrsflächen	1.302.178,83	1.174.276,45	127.902,38
Brücken und Tunnel	366.627,53	383.375,71	-16.748,18
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	14.167.926,71	15.242.260,56	-1.074.333,85
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögen	209.054,46	168.275,87	40.778,59
Bauten auf Sonderflächen	307.389,17	304.980,49	2.408,68
	<u>16.353.176,70</u>	<u>17.273.169,08</u>	<u>-919.992,38</u>

Im Jahr 2013 kam es durch die Korrektur der Eröffnungsbilanz zu Zugängen beim Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, diese wurden mit dem Bodenrichtwert bewertet.

Die gekauften Grundstücke von der Scharmützelseebahn GmbH, wurden nach Anschaffungs- und Herstellungskosten in die Bilanz aufgenommen.

In Drahendorf wurde die K6728 seitens des Landkreises an die Gemeinde Rietz-Neuendorf übertragen. Der Grund und Boden wurde mit dem Bodenrichtwert zum 31.12.2008 bewertet, die Straßenaufbauten wurden mit dem vom Kreis ermittelten Wert bilanziert.

Weitere Zugänge in dieser Bilanzposition (Anschaffungs- und Herstellungskosten) sind der Verbindungsweg Lindenstraße, die Containerstellfläche Pfaffendorf, die Beleuchtung Buckow und der Dorfanger Buckow mit Beleuchtung.

Fahrzeuge, Maschinen, technische Anlagen

<b>Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>EUR</b>	<b>38.238,55</b>
	31.12.2012	EUR	70.950,10

Grundsätzlich erfolgte der Ansatz in der Eröffnungsbilanz zu fortgeführten historischen Anschaffungs- und Herstellungswerten.

Die Bewertung von Zugängen erfolgt mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Fahrzeuge	23.838,75	55.150,57	-31.311,82
Betriebsvorrichtungen	14.399,80	15.799,53	-1.399,73
	<u>38.238,55</u>	<u>70.950,10</u>	<u>-32.711,55</u>

Im Jahr 2013 gab es keine Zugänge, die Bestandsverringerng resultiert aus den Abschreibungen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>EUR</b>	<b>143.022,33</b>
	31.12.2012	EUR	152.393,39

Auf die Bilanzierung von bereits abgeschrieben und von geringwertigen beweglichen Vermögensgegenständen wurde in der Eröffnungsbilanz gemäß § 67 Absatz 6 KomHKV verzichtet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert zwischen 150,00 EUR bis einschließlich 1.000,00 EUR netto, werden in einem Sammelposten zusammengefasst und über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	105.445,11	115.819,27	-10.374,16
Geringwertige Wirtschaftsgüter	37.577,22	36.574,12	1.003,10
	<u>143.022,33</u>	<u>152.393,39</u>	<u>-9.371,06</u>

Die Zugänge wurden mit Ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten in die Bilanz aufgenommen, Wertminderungen resultieren aus den Abschreibungen.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

<b>Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>EUR</b>	<b>445.087,20</b>
	31.12.2012	EUR	191.306,66

Unter dieser Bilanzposition werden investive Maßnahmen erfasst, die zum Stichtag noch nicht abgeschlossen sind.

Sie werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten in die Bilanz aufgenommen.

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Hochbaumaßnahmen	402.713,30	88.716,98	313.996,32
Tiefbaumaßnahmen	38.677,15	24.107,98	14.569,17
Anlagen im Bau (Sonstige)	3.696,75	78.481,70	-74.784,95
	<u>445.087,20</u>	<u>191.306,66</u>	<u>253.780,54</u>

Bei den Zugängen der Hochbaumaßnahmen handelt es sich im Wesentlichen um das Dorfgemeinschaftshaus Drahendorf und das Dorfgemeinschaftshaus Spreeperle Neubrück.

Bei den Tiefbaumaßnahmen handelt es sich um die Planungsleistungen für die Straße in Sauen „Zum Anger“.

Die Bestandsminderung bei den Sonstigen Anlagen im Bau resultiert aus der Umbuchung des Dorfangers „Buckow“ ins Infrastrukturvermögens.

Finanzanlagevermögen

<b>Finanzanlagevermögen</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>EUR</b>	<b>4.447.966,95</b>
	31.12.2012	EUR	4.447.966,95

Mitgliedschaft in Zweckverbänden

<b>Mitgliedschaft in Zweckverbänden</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>EUR</b>	<b>4.259.759,95</b>
	31.12.2012	EUR	4.259.759,95

Die Gemeinde Rietz Neuendorf ist an folgenden Zweckverbänden beteiligt:

1. Wasser- und Abwasserzweckverband „Scharmützelsee – Storkow/Mark“ (WAS)

Die Bewertung erfolgte zur Eröffnungsbilanz mit der Eigenkapitalspiegelmethode. Der Anteil der Gemeinde Rietz- Neuendorf beträgt 11,43 %.

2. Wasser- und Abwasserzweckverband Beeskow und Umland (WAZV).

Hier erfolgte die Wertermittlung aufgrund Beschluss des WAZV zur Aufteilung des Eigenkapitals vom 30.11.2011. Demnach beträgt der Anteil der Gemeinde Rietz-Neuendorf 18,45 %.

Anteile an sonstigen Beteiligungen

<b>Anteile an sonstigen Beteiligungen</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>EUR</b>	<b>188.207,00</b>
	31.12.2012	EUR	188.207,00

Die Bewertung der Herausgabeansprüche der Anteile an der E.ON edis AG erfolgte in der Eröffnungsbilanz mit EUR 1,00 je Aktie (Nicht-börsennotiert).

**Umlaufvermögen**

<b>Umlaufvermögen</b>	<b>31.12.2012</b>	<b>EUR</b>	<b>1.433.820,20</b>
	31.12.2011	EUR	1.205.257,19

Vorräte

Unter dieser Bilanzposition werden die Grundstücke in Entwicklung ausgewiesen.

Die Bewertung der Grundstücke in Entwicklung erfolgt grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Liegt der aktuelle Verkehrswert darunter, wird eine Abwertung auf den beizulegenden Stichtagswert vorgenommen.

<b>Grundstücke in Entwicklung</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
	31.12.2012	EUR	2.550,00

Die Grundstücke, die zum Jahresabschluss 2012 unter dieser Bilanzposition ausgewiesen wurden, wurden im Jahr 2012 verkauft. Der Ertrag wurde in das außerordentliche Ergebnis gebucht.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.

<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>EUR</b>	<b>224.947,38</b>
	31.12.2012	EUR	230.371,85

Bei Zweifelhafteit der Forderung wird eine Wertberichtigung, bei Uneinbringlichkeit ein Forderungsverlust gebucht.

<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>EUR</b>	<b>92.991,77</b>
	31.12.2012	EUR	139.386,52

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Gebühren/Beiträge	118.204,69	118.153,89	50,80
Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-81.053,16	-81.053,16	0,00
Steuern	75.559,71	115.576,25	- 40.016,54
Transferleistungen	0,00	-500,00	500,00
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	24.791,43	18.661,50	6.129,93
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen	-44.510,90	-31.451,96	-13.058,94
	<u>92.991,77</u>	<u>139.386,52</u>	<u>-46.394,75</u>

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen aus Beiträgen werden in der Kämmerei als sehr zweifelhaft angesehen. Daher erfolgte schon mit dem Jahresabschluss 2012 eine Wertberichtigung.

Aufgrund fehlender Auskünfte und Zuarbeiten konnte bisher keine sachgerechte Analyse erfolgen.

<b>Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>EUR</b>	<b>83.576,00</b>
	31.12.2012	EUR	55.122,74
	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	92.862,22	64.850,28	28.011,94
Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-9.286,22	-9.727,54	441,32
	<u>83.576,00</u>	<u>55.122,74</u>	<u>28.453,26</u>

<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>EUR</b>	<b>48.379,61</b>
	31.12.2012	EUR	35.862,59

Die Sonstigen Vermögensgegenstände weisen den Stand des Treuhandkontos der Wohnungsgesellschaft aus.

<b>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>EUR</b>	<b>1.208.872,82</b>
	31.12.2012	EUR	972.335,34
	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Girobestände Sparkasse Oder-Spree	29.734,82	38.654,48	-8.919,66

Girobestände Deutsche Kreditbank Berlin	380.782,45	351.807,77	28.974,68
DKB Festgeldkonten	771.390,76	559.560,00	211.830,76
DKB Wohnungsverwaltung	26.964,79	22.313,09	4.651,70
	<u>1.208.872,82</u>	<u>972.335,34</u>	<u>236.537,48</u>

### Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Auszahlungen gebildet, die vor dem Bilanzstichtag getätigt wurden, aber erst Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (sog. transitorische Posten).

Die Bilanz der Gemeinde Rietz-Neuendorf weist keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aus.

<b><u>AKTIVA</u></b>	<b>31.12.2013</b>	<b>EUR</b>	<b>30.056.507,01</b>
	31.12.2012	EUR	30.557.054,17

### PASSIVA

<b><u>Eigenkapital</u></b>	<b>31.12.2013</b>	<b>EUR</b>	<b>15.465.738,78</b>
	31.12.2012	EUR	15.197.713,84

### Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen ergab sich als Differenzgröße aus Vermögen, Rücklagen und Schulden zum Eröffnungsbilanzstichtag.

<b>Basis-Reinvermögen</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>EUR</b>	<b>14.840.505,65</b>
	31.12.2012	EUR	14.839.848,20

Entsprechend § 141 Abs. 6 BbgKVerf können Fehler in der Eröffnungsbilanz korrigiert werden, wenn es sich um wesentliche Beträge handelt. Die Korrektur kann allerdings letztmals im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 vorgenommen werden. Eine förmliche Korrektur der Eröffnungsbilanz ist nicht vorgesehen. Sofern eine Berichtigung vorzunehmen ist, wird eine sich daraus ergebende Wertänderung ergebnisneutral mit dem Basisreinvermögen verrechnet. Die Eröffnungsbilanz gilt damit als geändert.

Folgende Korrekturen wurden im Jahr 2013 vorgenommen:

Anfangsbestand Konto 201100	<b>14.839.848,20 €</b>	<b>Gegenkonto</b>	
Soll	Haben		Begründung
3.306,42 €	- €	379902	Korrektur EB Anzahlung auf Kautionen nicht bilanziert
43.808,06 €	- €	231102	Einbuchung SOPO Grund und Boden übertragene K6720
- €	43.808,06 €	041100	Einbuchung Grund und Boden übertragene K6720
- €	3.963,87 €	041100	Einbuchung Grund und Boden, irrtümlich ausgebuchtes Grundstück in Görzig,
47.114,48 €	47.771,93 €		
<b>Veränderungen</b>	657,45 €		
<b>Schlussbestand Konto 201100</b>			<b>14.840.505,65 €</b>

### Rücklagen

Die Gemeinde Rietz Neuendorf führt ihre Überschüsse aus der Ergebnisrechnung einer Rücklage des ordentlichen Ergebnisses sowie einer Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses zu.

<b>Rücklagen aus Überschüssen</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>EUR</b>	<b>625.233,13</b>
	31.12.2012	EUR	357.865,64

Die nicht bzw. nicht vollumfänglich in Anspruch genommenen Finanzmittel aus investiven Schlüsselzuweisungen werden entsprechender Anwendung des § 25 Satz 2 KomHKV einer Sonderrücklage zugeführt.

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	614.560,34	292.945,86	321.614,48
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	10.672,79	11.030,75	-357,96
Sonderrücklage aus nicht verwendeter investiver Schlüsselzuweisung	0,00	53.889,03	-53.889,03
	<b>625.233,13</b>	<b>357.865,64</b>	<b>213.478,46</b>

Die Erhöhung der Rücklagen resultiert aus dem positiven Jahresergebnis im ordentlichen Ergebnis.

Im außerordentlichen Ergebnis wurde im Jahr 2013 ein Verlust gebucht. Der Bestand der Sonderrücklage aus nicht verwendeter investiver Schlüsselzuweisung wurde der Baumaßname „Umbau Spreeperle Neubrück zum Dorfgemeinschaftshaus“, als Sonderposten zugeordnet.

#### Sonderposten

Zum Zwecke der Finanzierung von Investitionsmaßnahmen und Investitionsfördermaßnahmen von Dritten vereinnahmte Zuwendungen, erhobene öffentlich-rechtliche Beiträge sowie Baukostenzuschüsse werden als Sonderposten ausgewiesen. Diese werden den einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet und linear über deren Restnutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

<b>Sonderposten</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>EUR</b>	<b>12.492.726,92</b>
	31.12.2012	EUR	12.842.444,92

Bis zur Eröffnungsbilanz erhaltene investive Schlüsselzuweisungen wurden entsprechend § 47 Abs. 4 KomHKV jährlich mit einem Zwanzigstel aufgelöst, sofern keine Zuordnung zu einer Investitionsmaßnahme möglich war. Eine Aufteilung auf die verschiedenen Produkte erfolgte nicht. Für investive Schlüsselzuweisungen ab dem Jahr 2011 erfolgte die Zuordnung zu den finanzierten Vermögensgegenständen. Damit war eine produktscharfe Zuordnung zum Anlagevermögen entsprechend § 47 Abs. 4 KomHKV gewährleistet.

<b>Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>EUR</b>	<b>10.405.603,71</b>
	31.12.2012	EUR	10.858.030,78

Hier werden die Zuschüsse der öffentlichen Hand ausgewiesen. Die Zugänge resultieren aus einem Teil der investiven Schlüsselzuweisung des Jahres 2013, der Inanspruchnahme der Rücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen und der Übertragung der K 6728. Ein weiterer Zugang erfolgte durch die Korrektur der Eröffnungsbilanz für den Grund und Boden der K 6720. Die Sonderposten für die K 6720 und die K 6728 wurden in gleicher Höhe wie der Vermögensgegenstand in die Bilanz genommen.

Außerdem gab es Zugänge durch die Umbuchungen aus dem Konto 2331. Hierauf wird bei den Ausführungen zu den Abweichungen angewandter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, genauer eingegangen.

Die investive Schlüsselzuweisung des Jahres 2013 in Höhe von 268.428,00 EUR wurde wie folgt verwendet:

Verwendungskonto	Verwendungszweck	Verwendungs- summe	Sonderposten- Konto
126110.039200	FFGH Wilmersdorf	171.875,92 €	126110.231109
541120.045102	LED-Beleuchtung Buckow	27.213,20 €	541120.231109
541110.096120	AIB Zum Anger Sauen	14.569,17 €	541110.235100
211120.096130	AIB Zaunbau Schule	3.696,75 €	211120.235100
281120.096110	AIB Spreeperle Neubrück	51.072,96 €	281120.235100
Summe		<b>268.428,00 €</b>	

Die Wertminderungen in dieser Bilanzposition resultieren aus den ertragswirksamen Auflösungen.

<b>Sonderposten aus Beiträgen,</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>EUR</b>	<b>1.010.758,59</b>
<b>Baukosten und Investitionszuschüssen</b>	31.12.2012	EUR	1.067.331,79

Wesentlicher Bestandteil dieser Bilanzposition sind die Straßenausbaubeiträge.

Die Bestandsminderung resultiert aus den ertragswirksamen Auflösungen, Zugänge gab es im Jahr 2013 nicht.

<b>Sonstige Sonderposten</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>EUR</b>	<b>687.666,00</b>
	31.12.2012	EUR	752.780,35

Hier werden die Zuschüsse von privaten Unternehmen, Spenden, Übertragungen und ähnliches ausgewiesen.

Die Bestandsminderung resultiert aus der Umbuchung auf das Konto 231102 und die ertragswirksame Auflösung entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes.

Die Umbuchung wurde erforderlich, da es sich um einen Sonderposten aus einer übertragenen Straße handelte, der richtigerweise zu den Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand gehört.

<b>erhaltene Anzahlung auf</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>EUR</b>	<b>388.698,62</b>
<b>Sonderposten</b>	31.12.2012	EUR	164.302,00

Die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten enthalten alle Fördermittel, die für die Anlagen im Bau eingegangen sind.

Es gibt eine Differenz zwischen der Anlagenbuchhaltung und der Bilanz. Diese resultiert aus dem zum Teil nicht pflichtig gebuchten Spenden.

### Rückstellungen

Der Ansatz erfolgt in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages, mit dem eine künftige Inanspruchnahme nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wahrscheinlich erfolgen wird.

<b><u>Rückstellungen</u></b>	<b>31.12.2013</b>	<b>EUR</b>	<b>683.120,98</b>
	31.12.2012	EUR	807.214,93

Die Bilanz der Gemeinde Rietz-Neuendorf weist Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und sonstige Rückstellungen aus.

<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>EUR</b>	<b>270.678,58</b>
	31.12.2012	EUR	418.443,05
	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen	154.287,00	250.114,00	-95.827,00
Beihilferückstellungen	46.642,00	50.914,00	-4.272,00
Altersteilzeitrückstellungen (Aufstockungsbeträge und Erfüllungsrückstand)	69.749,58	117.415,05	-47.665,47
	<b>270.678,58</b>	<b>418.443,05</b>	<b>-147.764,47</b>

Die Höhe der Pensionsrückstellungen wird entsprechend der Information der kommunalen Zusatzversorgungskasse Gransee ausgewiesen. Die Aufstockungsbeträge der Altersteilzeitrückstellungen wurden zur Eröffnungsbilanz gebildet und werden jetzt nur noch aufgelöst. Die Erfüllungsrückstände für die Mitarbeiter\*innen die sich in der Ruhephase der Altersteilzeitvereinbarung befinden, werden ebenfalls aufgelöst, für die Mitarbeiter\*innen in der Arbeitsphase erhöht sich die Rückstellung um den Zuführungsbetrag.

<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>EUR</b>	<b>412.442,40</b>
	31.12.2012	EUR	388.771,88
	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen aus offenen Gerichtsverfahren	654,19	3.706,88	-3.052,69
Rückstellungen für die Prüfung der Jahresabschlüsse und der Eröffnungsbilanz	60.264,15	48.864,15	11.400,00
Rückstellungen für die Prüfung der Eröffnungsbilanz (externe Kosten)	4.952,65	4.982,40	-29,75
Rückstellungen für die Erstellung der Eröffnungsbilanz (interne Kosten)	136.256,35	166.053,83	-29.797,48
Rückstellungen Altanschießer	5.800,00	5.800,00	0,00
weitere ungewisse Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden	135.451,33	90.300,89	45.150,44
Rückstellungen für mögliche Rückzahlungen aus Grundstücksverkäufen (E.d.V. Grundstücke)	69.063,73	69.063,73	0,00
	<b>412.442,40</b>	<b>388.771,88</b>	<b>23.670,52</b>

## Verbindlichkeiten

<b><u>Verbindlichkeiten</u></b>	<b>31.12.2013</b>	<b>EUR</b>	<b>1.336.418,51</b>
	01.01.2012	EUR	1.635.763,88

Der Ansatz erfolgt zum Rückzahlungsbetrag.

<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei Kreditinstituten</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>EUR</b>	<b>1.013.028,20</b>
	31.12.2012	EUR	1.256.061,35

Die Bestandsminderung resultiert aus der Kredittilgung.

<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>EUR</b>	<b>97.467,36</b>
	31.12.2012	EUR	155.430,33

<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>EUR</b>	<b>195.039,52</b>
	31.12.2012	EUR	207.428,63

Die Differenz zum Vorjahr sowohl bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen als auch denen aus Transferleistungen, resultieren aus normalen Schwankungen.

<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>EUR</b>	<b>30.883,43</b>
	31.12.2012	EUR	16.843,57

Hauptbestandteil der sonstigen Verbindlichkeiten sind die Spenden. Diese werden überwiegend in bis zu ihrer Verwendung als „fremde Finanzmittel“ behandelt. Eine Abstimmung mit der Finanzrechnung ist erfolgt.

## Passive Rechnungsabgrenzungsposten

<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>EUR</b>	<b>78.501,82</b>
	31.12.2011	EUR	73.916,60

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden für vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einzahlungen gebildet, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Hauptbestandteil dieser Bilanzposition sind die Friedhofsgebühren. Außerdem werden hier in 2013 eingegangene Steuerzahlungen für 2014 ausgewiesen.

**2. Abweichungen angewandter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen mit Begründung sowie deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune,**

Zuschreibungen wegen dauerhafter Werterhöhung erfolgten nicht. Im Jahr 2013 gab es gab keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

**3. Übersicht über die von der Gemeinde bewirtschafteten Treuhandmittel und über das Stiftungsvermögen**

Die Gemeinde Rietz Neuendorf verfügt über keine bewirtschafteten Treuhandmittel und über kein Stiftungsvermögen.

**Die Bilanz zum Jahresabschluss per 31.12.2013 wurde**

**aufgestellt:**

**festgestellt:**

**Rietz-Neuendorf, 18.05.2022**

**Rietz-Neuendorf, 10.08.2022**

**gez.**

**gez.**

**A c h e**

**R a d z i o**

**Kämmerer**

**Bürgermeister**